Beschlussvorlage

für die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen

3

Beschluss Nr.: Serv/037/2015 5

öffentlich 6

1

2

4

10

11

12

13

14

15

16

17

18 19

20

21

22

23

24

25

26

27

28

29

30

31

32

33

34

35

36

37

38

Einreicher: Bürgermeister 7

Federführung: Sachgebiet Service, Verfasser: Frau Sperling 8

Behandelt im: 9

Ortsbeirat Hirschfelde	02.09.2015
Ausschuss für Wirtschaft und Soziales der Stadt Werneuchen	14.09.2015
Hauptausschuss der Stadt Werneuchen	24.09.2015
Stadtverordnetenversammlung Werneuchen	15.10.2015

Betreff: Bestimmung einer Ombudsperson nach § 16 BbgPBWoG für die drei Einrichtungen der RC in Hirschfelde

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, Herrn Lars Jonas als Ombudsperson gemäß §16 Brandenburgisches Pflege- und Betreuungswohngesetz (BbgPBWoG) für die Einrichtungen:

- 1.RC rehaconsult gGmbH, Haus Barnimer Feldmark, Werneuchener Str. 1 B, 16356 Werneuchen OT Hirschfelde,
- 2.RC reweca gGmbH, Heide-Hof, Ernst-Thälmann-Str. 7, 16356 Werneuchen OT Hirschfel-
- 3.RC reweca gGmbH, Haus Hirschfelder Heide, Ernst-Thälmann-Str. 19, 16356 Werneuchen OT Hirschfelde

zu bestimmen.

Begründung:

Die RC reweca gGmbH und die RC rehaconsult gGmbH aus Hirschfelde haben den Vorschlag unterbreitet, Herrn Lars Jonas für die Einrichtungen 1. RC rehaconsult gGmbH, Haus Barnimer Feldmark, Werneuchener Str. 1B, 16356 Werneuchen OT Hirschfelde, 2. RC reweca gGmbH, Heide-Hof, Ernst-Thälmann-Str. 7, 16356 Werneuchen OT Hirschfelde und 3. RC reweca gGmbH, Haus Hirschfelder Heide, Ernst-Thälmann-Str. 19, 16356 Werneuchen OT Hirschfelde als Ombudsperson zu bestimmen. Herr Jonas setzte sich bereits in den vergangenen Jahren für die Rechte ihrer Klienten gegenüber der Leitung und dem Träger der Einrichtungen ein. Den Klienten und Mitarbeitern ist Herr Jonas im Verlauf der Jahre eine Vertrauensperson geworden, die sich für das Wohl der Klienten engagiert.

Es handelt sich hier um eine freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe der Kommune für die der Hauptverwaltungsbeamte im Rahmen der Geschäfte der laufenden Verwaltung zuständig ist. Dies folgt daraus, dass die Ombudsperson nicht im Sinne der Brandenburgischen Kommunalverfassung für die Stadt, sondern für die Einrichtung ehrenamtlich tätig wird. Da bisher in der Stadt Werneuchen die Stadtverordnetenversammlung über dieses Ehrenamt entschieden hat, soll dies so beibehalten werden.

Haushalterochtliche Auswirkungen:

Keine	Bestätigung Kämmerei
Bürgermeister	Sachgebietsleiter/in

Stellungnahme der Ortsbeiräte:

Ortsbeirat	Datum	Mitglieder	Ja- Stimmen	Nein- Stimmen	Stimmenthaltungen
Hirschfelde	02.09.2015	3	3	0	0

Stellungnahme der Fachausschüsse:

Ausschuss	Datum	Mitglieder	Ja- Stimmen	Nein- Stimmen	Stimmenthaltungen
A 2	14.09.2015	5 (4)	3	0	1
A 1	24.09.2015	7	kein Votum		

Beschluss der Stadtverordnetenversammlung:

,	beseinds der oddatverordnetenversammang.					
6	Beschlussfähigkeit		Abstimmung			
	Gesetzliche Mitgliederzahl:	19	dafür:			
	davon anwesend:		dagegen:			
		•	Stimmenthaltung:			
,						
3	Befangenheit wurde erklärt durch:					
)						
)						
l <u>2</u> 3	Die Richtigkeit der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden bescheinigt. Zur Sitzung unter Mitteilung de Tagesordnung ist rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden. Die Beschlussfähigkeit der Stadtverordnetenver sammlung ist gegeben.					
ļ						
	Werneuchen, 15.10.2015		Vorsitzender der SV	``````````````\ V		

.....

Stadtverordnete/r